

Architekturwettbewerb Sprengelhauptschule Egg

Stufe 2: Realisierungswettbewerb

Nicht offener Architektenwettbewerb mit EU-weit offener Bekanntmachung und Teilnehmersauswahl mit nachfolgendem Verhandlungsverfahren im Oberschwellenbereich für die Vergabe von Architekturplanungsleistungen gemäß dem Bundesvergabegesetz 2006

Verfahrensbestimmungen zur Abgabe eines Teilnahmeantrages samt Bewerbungsunterlagen

Bauherr:

Gemeinde Egg Entwicklungs Gmbh & Co KG

zuh. Bgmst. Theresia Handler

Loco 873

A 6863 Egg

Österreich

Wettbewerbsbüro:

Robert Fabach, raumhochrosen architekturkonzepte

Ansprechpartner: Robert Fabach

Brosswaldengasse 12

A-6900 Bregenz

T +43 699 174 76625

F +43 5574 / 22 505 - 4

wettbewerb@raumhochrosen.com

Abgabetermin der Planunterlagen: 1.12.2014

Alle Unterlagen, aktuellen Termine und Informationen:

www.raumhochrosen.com/wettbewerb_hs_egg

Inhalt

Architekturwettbewerb Sprengelhauptschule Egg	1
Stufe 2: Realisierungswettbewerb	1
A Allgemeiner Teil	3
A.1. Ansprechpartner	3
A.2. Gegenstand des Wettbewerbes	3
A.3. Art des Wettbewerbes.....	3
A.4. Rechtsgrundlagen, Verfahrensregeln.....	4
A.5. Preisgericht und Vorprüfung	6
A.6. Preisgelder	7
A.7. Beauftragung, Absichtserklärung	7
A.8. Urheberrechte	8
A.9. Termine	8
B BESONDERER TEIL	11
B.1. Planungsgebiet.....	11
B.2. Aufgabenstellung.....	12
B.3. Planungsgrundlagen	13
B.4. Allgemeine Planungsrichtlinien	13
B.5. Planungsrichtlinien zu einzelnen Funktionen	19
B.6. Beurteilungskriterien	20
B.7. Umfang der zu erbringenden Leistungen	21
C BEILAGENTEIL	22
C.3.3 Anhang 1: Raumwertstudie	23
C.3.4 Anhang 2: Machbarkeitsstudie Felder/Geser Architekten, 2013	23
C.3.4 Anhang 3: Hochwasserschutz Stellungnahme Rudhardt & Gasser	23

A Allgemeiner Teil

A.1. Ansprechpartner

A.1.1 Auslober / Auftraggeber

Gemeinde Egg Entwicklungs Gmbh & Co KG

zuh. Bgmst. Theresia Handler

Loco 873

A 6863 Egg

Österreich

A.1.2 Verfahrensorganisator / Vorprüfer

Robert Fabach - raumhochrosen architekturkonzepte

Ansprechpartner: Robert Fabach

Brosswaldengasse 12

A-6900 Bregenz

T +43 699 174 76625

F +43 5574 / 22 505 - 4

wettbewerb@raumhochrosen.com

www.raumhochrosen.com/wettbewerb_hs_egg

A.2 Gegenstand des Wettbewerbes

Gegenstand des Realisierungswettbewerbs (in Folge Architekturwettbewerb genannt) ist die Erlangung von Vorentwürfen für die Planung der umzubauenden Sprengelhauptschule Egg samt Dreifachturnhalle. Es wird ein Gestaltungsvorschlag für das Gesamtgrundstück erwartet, sowie detaillierte Ausarbeitungen und Vorschläge zum Umbau der Sprengelhauptschule in ortsbaulich - baukünstlerischer, in funktional-ökonomischer, als auch in ökologisch - energetischer Hinsicht.

A.3 Art des Wettbewerbes

Der Wettbewerb wird als nicht offener Architektenwettbewerb mit EU-weiter Bekanntmachung und Teilnehmerauswahl mit nachfolgendem Verhandlungsverfahren im Oberschwellenbereich für die Vergabe von Architekturplanungsleistungen gemäß dem Bundesvergabegesetz 2006 ausgeschrieben und durchgeführt.

In Rahmen des Bewerbungsverfahrens wurden aus den fristgerecht eingereichten Teilnahmeanträge der Bewerber die 30 bestgereichten Teilnahmeanträge zum Wettbewerb in die zweite Stufe eingeladen. Das Bewerbungsverfahren wurde anonymisiert durchgeführt. Eine Einladung zur Teilnahme am Wettbewerb trifft folglich keine Aussage über die Erfüllung von Eignungskriterien.

Im Rahmen des anonymen Realisierungsverfahrens werden die eingereichten Projektvorschläge durch die Vorprüfung auf Einhaltung der Vorgaben gemäß Ausschreibung untersucht. In der nachfolgenden Jurysitzung werden die Preisträger ermittelt und die Aufnahme eines Verhandlungsverfahrens mit dem Erstgereihten empfohlen.

A.4 Rechtsgrundlagen, Verfahrensregeln

A.4.1 Grundlagen, Reihenfolge ihrer Gültigkeit

Rechts- und Wettbewerbsgrundlagen für das gesamte Verfahren mit Gültigkeit in nachstehender Reihenfolge sind:

1. Schriftliche Fragebeantwortung
2. Protokoll des Hearings
3. Inhalt der Ausschreibungen samt Beilagen

Subsidiär gelten:

4. Bundesvergabegesetz 2006 idgF. (<http://ris.bka.gv.at>)
5. Der Wettbewerbsstandard Architektur der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten Österreich, Stand 19.2.2010 (http://www.arching.at/baik/upload/pdf/wsa/wsa_2010_gesamt.pdf)

Alle in den Wettbewerbsunterlagen verwendeten personenbezogenen Ausdrücke umfassen Frauen und Männer gleichermaßen und sind in der jeweils geschlechtsbezogenen Form zu verstehen.

A.4.2 Kooperationserklärung der Architektenkammer

Das Wettbewerbsverfahren erfolgt zur Gänze in Abstimmung mit der am Verfahrensort zuständigen Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg. Sie hat die Wettbewerbsunterlagen der 2. Stufe gemäß § 31 WOA auf Vereinbarkeit mit der WSA geprüft und ihre Kooperation mit Schreiben vom 01.10.2014 und der Registernummer 37/14 bekundet.

A.4.3 Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind alle zur Teilnahme ausgewählten Bewerber aus dem vorangegangenen Bewerbungsverfahren, die zugleich die Teilnahmebedingungen für die Bewerbung, auch zum Zeitpunkt der Abgabe der Wettbewerbsarbeit erfüllen. Jeder Teilnehmer ist an diesem Verfahren nur einmal teilnahmeberechtigt (auch im Rahmen einer Teilnahme – bzw. Arbeitsgemeinschaft). Eine Mehrfachteilnahme zieht den Ausschluss sämtlicher Wettbewerbsarbeiten, an denen der Verfasser beteiligt ist, nach sich.

A.4.4 Bewerbergemeinschaften

Bewerbergemeinschaften, die zur Teilnahme ausgewählt wurden, müssen in derselben Zusammensetzung und mit demselben bevollmächtigten Vertreter für das Wettbewerbsprojekt verantwortlich zeichnen.

A.4.5 Ausschlussgründe

Wettbewerbsarbeiten müssen vom Preisgericht ausgeschlossen werden

- bei Verletzung der Anonymität

Ausschreibung Architekturwettbewerb Sprengelhauptschule Egg (A)

- bei verspäteter Einreichung der Wettbewerbsarbeit
- bei nicht erfolgter Auswahl im vorhergegangenen Bewerbungsverfahren.
- bei Vorliegen von Ausschließungsgründen gemäß § 2 WSA
- wenn der Teilnehmer im Sinne von § 154 Abs. 3 BVergG 2006 nicht als befugt, leistungsfähig oder zuverlässig anzusehen ist.
- wenn falsche Angaben oder Auskünfte gemacht werden, die von wesentlichem Einfluss auf das Vergabeverfahren sind.

Eine Wettbewerbsarbeit kann vom Preisgericht über Beschluss von der Beurteilung ausgeschlossen werden

- bei Fehlen von zur Beurteilung erforderlichen Unterlagen
- bei Nichteinhaltung von Vorgaben in den Wettbewerbsunterlagen

Den Wettbewerbsbestimmungen widersprechende, fehlerhafte oder unvollständige Wettbewerbsarbeiten führen zum Ausscheiden des betreffenden Teilnehmers, wenn deren Mängel nicht behoben wurden oder nicht behebbar sind. Reicht Teilnehmer Unterlagen nicht innerhalb einer gesetzten Nachfrist ein, wird er unmittelbar und zwingend ausgeschieden.

A.4.6 Eignungskriterien und Nachweise

Der Teilnehmer erklärt, dass er für die Erbringung der Leistungen alle erforderlichen rechtlichen, wirtschaftlichen, fachlichen und technischen Voraussetzungen besitzt.

A.4.7 Verfügbarkeit des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, soweit notwendig seine Leistungen vor Ort zu erbringen. Insbesondere hat er ab Beginn der Planungsarbeiten nachweislich sicherzustellen, dass seine Mitwirkung bei den vor Ort erforderlichen Planer-, Nutzer- und Bauabstimmungsbesprechungen usw. in ausreichendem Umfang gewährleistet ist.

A.4.8 Varianten

Varianten sind nicht zulässig.

A.4.9 Nennung von Mitarbeitern

Mitarbeiter (auch ohne Befugnis eines Architekten oder Zivilingenieurs für Hochbau) dürfen vom Teilnehmer genannt werden und sind im Protokoll der Wettbewerbsjury und in den Verlautbarungen des Wettbewerbsergebnisses sowie bei Veröffentlichungen zu nennen.

A.4.10 Formale Kennzeichnung der Unterlagen

Die Einreichung muss anonym erfolgen.

Die Wettbewerbsarbeiten (Pläne und Modell) sind doppelt verpackt einzusenden bzw. abzugeben. Die äußere Verpackung ist mit der Bezeichnung Aufschrift „Wettbewerb Sprengelhauptschule Egg“ zu versehen.

Auf der inneren Verpackung ist lediglich die Kennzahl anzubringen.

Sämtliche Teile der Wettbewerbsarbeit und alle Beilagen sind zur Wahrung der Anonymität mit einer sechsstelligen Kennzahl und der Aufschrift „Wettbewerb Sprengelhauptschule Egg“ zu versehen (Bei gebundenen Schriftstücken genügt die Kennzahl am Titelblatt). Die Kennzahl hat eine Größe von 1 cm Höhe und 6 cm Länge aufzuweisen und ist auf jedem Schriftstück der Arbeit gut sichtbar, rechts oben, anzubringen.

Dem Wettbewerbsprojekt sind ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen und ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag beizulegen, der den Verfasserbrief (Beilage C.3.1) enthält. Auf beiden ist die Kennzahl in der vorgeschriebenen Form anzubringen. Bei Bewerbergemeinschaften/Arbeitsgemeinschaften ist ein Mitglied als vertretungsbefugt auszuweisen. Der Verfasserbrief hat weiters die Telefonnummer, die Telefaxnummer und die E-Mail-Adresse sowie Kontonummer des Teilnehmers (Empfangsberechtigten) zu enthalten.

Bei Einreichung auf dem Postweg ist als Absender die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg anzugeben.

A.4.11 Wettbewerbssprache

Deutsch ist in allen Phasen des Verfahrens Wettbewerbs- und Korrespondenzsprache.

Werden von einem Teilnehmer Unterlagen oder Nachweise in einer anderen Sprache als Deutsch vorgelegt, sind beglaubigte deutsche Übersetzungen beizulegen.

A.4.12 Geheimhaltungspflicht, Anerkennung der Preisgerichtsentscheidung

Mit der Einreichung seines Wettbewerbsprojektes nimmt jeder Teilnehmer sämtliche in den Bewerbungsunterlagen und der nachfolgenden Wettbewerbsausschreibung enthaltenen Bedingungen an. Er ist bis zur Veröffentlichung durch den Auftraggeber zur Geheimhaltung des eigenen Projektes verpflichtet und nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidungen des Preisgerichtes in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar sind.

A.5 Preisgericht und Vorprüfung

A.5.1 Zusammensetzung des Preisgerichtes

Fachpreisrichter:

Arch. DI Erich Wucherer, Innsbruck(A) (Juryvorsitzender)

Arch. DI Dieter Jüngling, Chur (CH) (Stlv. Juryvorsitzender)

Arch. DI Christian Lenz, Schwarzach

Arch. DI Georg Bechter, Langenegg (A)

Ersatzpreisrichter:

Arch. Andreas Hagmann, Chur (CH)

Arch. DI Thomas Giner, Innsbruck (A)

Ausschreibung Architekturwettbewerb Sprengelhauptschule Egg (A)

Sachpreisrichter:

Bgm. Theresia Handler

Bgm Bernhard Kleber, Andelsbuch

Bgm. Armin Berchtold, Schwarzenberg

Schuldirektor Engelbert Bereuter

Ersatzpreisrichter:

Karl-Heinz Zündel (Gemeindevorstand Egg)

Benno Pfanner (Gemeindesekretär/Bauamt Andelsbuch)

Mag. Markus Flatz (Vizebürgermeister Schwarzenberg)

Lukas Manser (Dir.-Stellvertreter, Hauptschule Egg)

Zusätzlich sind Berater ohne Stimmrecht an der Jurysitzung mit Zustimmung der Jury teilnahmeberechtigt unter der Voraussetzung ihrer Verschwiegenheit und Unbefangenheit.

A.5.2 Vorprüfer:

Robert Fabach, raumhochrosen Architekturkonzepte

Ansprechpartner: Robert Fabach

A.6 Preisgelder

Für die Wettbewerbsarbeiten in der 2. Wettbewerbsphase sind insgesamt

€ 85.000,-(exkl. 20% Umsatzsteuer) als Preisgeld bzw. Aufwandsentschädigung vorgesehen.

Die Aufteilung der Preisgeldsumme ist folgendermaßen vorgesehen:

1. Preis	26.000 EUR
2. Preis	20.000 EUR
3. Preis	15.000 EUR
3 Ankäufe	je 8.000 EUR

Die Jury kann auch eine andere Aufteilung des Preisgeldes vornehmen. Es wird in jedem Fall die gesamte Preissumme ausbezahlt. Wird ein Preisträger mit der Durchführung von Architekturleistungen betraut, so wird das Preisgeld nicht auf das Planungshonorar angerechnet. Preisgelder werden bei Bergergemeinschaften nur an den im Verfasserbrief genannten, bevollmächtigten Vertreter ausbezahlt.

A.7 Beauftragung, Absichtserklärung

Es ist geplant, bei Realisierung der Wettbewerbsaufgabe oder eines Teiles der Aufgabe den Verfasser des gemäß Wettbewerbsjury erstgereihten Projektes mit den Planungsleistungen für alle Teilleistungen laut §3 HOA-A 2004 zu beauftragen. Zu diesem Zweck wird mit dem Verfasser des erstgereihten Projekts ein Verhandlungsverfahren gemäß §30 Abs. 2Z6 BVergG 2006 durchgeführt.

Der Auslober behält sich das Recht vor, allfällige aus zwingenden ortsbaulichen, sachlichen oder wirtschaftlichen Rücksichten erforderliche Änderungen im Zuge der Realisierung vom Projektverfasser zu verlangen. Dabei sollen jedoch die wesentlichen architektonischen Qualitätsmerkmale des Wettbewerbsentwurfs erhalten bleiben. Dies ist von mindestens zwei Mitgliedern der Fachjury zu bestätigen.

A.8 Urheberrechte

Der Auslober hat das Recht der Veröffentlichung der eingereichten Projekte (z.B. Pläne, Skizzen, Modelle und sonstigen Dokumentationen und Schriftstücke), sofern er die Verfasser nennt. Das geistige Eigentum (Urheberrecht) und die daraus resultierenden Verwertungsrechte an den eingereichten Projekten verbleiben bei den Verfassern. Davon umfasst ist insbesondere das Recht der Ausführung oder Abänderung des Bauwerkes bzw. des Nachbaues durch Dritte. Nur unter der Bedingung der Beauftragung und der darauf folgenden vollständigen Vertragserfüllung erhält der Auftraggeber das Recht, das Werk des Auftragnehmers zum vertraglich bedungenen Zweck zu benutzen. Das sachliche Eigentumsrecht an den Plänen, Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der prämierten Wettbewerbsarbeiten geht durch die Abgabe der Teilnehmeranträge und Wettbewerbsunterlagen auf den Auslober über.

A.9 Termine

A.9.1 Terminplan für 2. Wettbewerbsstufe

Schriftliche Anfragen bis	Fr 10.10. 2014
Örtliche Begehung / Hearing:	Mo 13.10. 2014, 10 Uhr
Fragenbeantwortung:	Mo 20.10. 2014 (spätestens)
Abgabe Pläne bis	Mo 1.12. 2014
Abgabe Modell:	Di 9.12. 2014
Jurysitzung:	Mo 15. 12. 2014

Ein Termin zur Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten wird bekannt gegeben.

Allfällige Terminverschiebungen werden den Teilnehmern und Juroren umgehend mitgeteilt.

A.9.2 Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen

Die Wettbewerbsunterlagen werden durch das Wettbewerbsbüro per Email an die Teilnehmer versandt, bzw. stehen auf der Website der Wettbewerbsvorbereitung zum Download bereit. Die Modellplatte wird bei der Begehung vor Ort ausgegeben.

A.9.3 Begehung vor Ort / Hearing

Es wird eine Vorstellung des Projektes und des Standortes erfolgen, zu dem Fragen zur Ausschreibung und dem Wettbewerbsprogramm gestellt werden können.

Ausschreibung Architekturwettbewerb Sprengelhauptschule Egg (A)

Die Teilnahme an dieser Begehung wird von allen Teilnehmern erwartet im Sinne einer standortgerechten Lösung und umfassenden Wahrnehmung der Anliegen von Auslober und Nutzer.

Die Teilnahme an der Begehung kann auch durch wettbewerbsbeteiligte Mitarbeiter oder Mitglieder von Arbeitsgemeinschaften erfolgen.

Ort und Zeit: Mo 13.10. 2014, 10 Uhr, Hauptschule Egg, Pfister 780, Treffpunkt vor dem Haupteingang

A.9.4 Schriftliche Anfragen

Fragen zur Wettbewerbsausschreibung und zur Wettbewerbsaufgabe können bis spätestens Fr 10.10. 2014 und ausschließlich an den Wettbewerbsbetreuer gerichtet werden. Schriftlich, per Fax: 05574/22 505 -4 oder Email: wettbewerb@raumhochrosen.com

A.9.5 Fragenbeantwortung

Die gestellten Fragen und die Fragenbeantwortung werden allen Teilnehmern bis Mo 20.10. 2014 per Email übermittelt und auf der Website des Wettbewerbs online gestellt.

A.9.6 Abgabe der Wettbewerbsarbeit

Ort: Wettbewerbsbüro, Architekturbüro Robert Fabach, raumhochrosen Architekturkonzepte, Brosswaldengasse 12; A-6900 Bregenz

Abgabe der Wettbewerbsarbeit (Pläne) bis spätestens Mo 1.12. 2014 .

Die Modellabgabe hat bis spätestens Di 9.12. 2014 zu erfolgen.

Dem Einreicher wird eine Bestätigung mit Angabe von Datum und Uhrzeit ausgefolgt.

Eine persönliche Abgabe im Wettbewerbsbüro hat jeweils bis 19 Uhr zu erfolgen, bei Einreichung über den Postweg ist für einen eindeutigen Nachweis des Abgabedatums zu sorgen (z.B. Poststempel) und als Absender die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg anzugeben (Rennweg 1, Hofburg, 6020 Innsbruck).

A.9.7 Vorprüfung

Die Vorprüfung erfolgt im Anschluss an die Abgabe der Wettbewerbsarbeiten.

A.9.8 Sitzung der Wettbewerbsjury und konstituierende Sitzung

Die Sitzung der Wettbewerbsjury findet am Mo 15. 12. 2014 statt.

A.9.9 Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses

Für die Wettbewerbsteilnehmer wird das Wettbewerbsergebnis am Folgetag nach Jurysitzung der Wettbewerbsjury per Email und über die Website bekannt gegeben.

Die Verfasser der prämierten Projekte werden zugleich direkt von der Jury informiert.

Das Protokoll der Wettbewerbsjury wird allen Wettbewerbsteilnehmern, Preisrichtern und der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg zugesandt.

A.9.10 Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten

Alle nicht ausgeschiedenen Wettbewerbsarbeiten werden nach Abschluss des Wettbewerbs ausgestellt. Die Namen der Verfasser der Wettbewerbsarbeiten sowie deren Mitarbeiter werden in dieser Ausstellung angegeben. Der Abschlussbericht (Protokoll) der Wettbewerbsjury wird in dieser Ausstellung aufgelegt. Ort und Dauer der Ausstellung werden allen Wettbewerbsteilnehmern, allen Preisrichtern und der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg rechtzeitig mitgeteilt.

A.9.11 Abholung nicht prämierter Arbeiten und Rücksendung

Nicht prämierte Wettbewerbsarbeiten können innerhalb von dreißig Tagen nach Ende der Ausstellung von den Verfassern im Gemeindeamt Egg abgeholt oder auf Kosten und Risiko des Verfassers rückgesendet werden.

A.9.12 Veröffentlichung der Wettbewerbsarbeiten im Internet

Die Wettbewerbsteilnehmer sind aufgefordert, an der Internetpublikation ihrer Wettbewerbsbeiträge im Rahmen des Portals <http://www.architekturwettbewerb.at> der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten durch die Übergabe publikationsfähiger Daten mitzuwirken. Da vorgesehen ist, die Daten ohne weitere Bearbeitung zu veröffentlichen, wird um die Einhaltung folgender Regeln ersucht:

- Abgabe auf USB, CD-ROM oder DVD. (Unter Microsoft- oder Mac-Betriebssystemen lesbar)
- pro eingereichtem Plan je eine gesonderte Publikationsdatei (pdf-Format)
- eine exemplarische Einzeldarstellung (Perspektive, Axonometrie, ...) im jpg-Format (mind. 1000 x 1600 Pixel)
- Erläuterungsbericht, etc. als gesondertes pdf-Dokument.

Dateigrößen < als 5 MB, inhaltlich eindeutige Dateibenennungen: z.B. „Kennziffer.pdf“

Alle Angaben müssen anonym sein.

B BESONDERER TEIL

B.1 Planungsgebiet

B.1.1 Planungsfeld

Das Planungsgebiet und das bestehende Schulgebäude der Hauptschule Egg liegen in der Parzelle Pfister, unterhalb des Ortszentrums. Es grenzt im Norden an das Flussbett der Bregenzer Ach, im Westen an das Areal des Gymnasiums Egg, im Süden an den Kindergarten und an die Gemeindestraße. Im Süden befindet sich das Biomasseheizkraftwerk und das 2012 fertiggestellte Sozialzentrum.

Das zu bebauende Planungsfeld umfasst folgende Grundparzellen und steht im Eigentum der Gemeinde Egg:

GP 10759/1 Widmung: Baufläche Mischgebiet / Vorbehaltsfläche für öffentliche Gebäude

GP 10759/3 Widmung: Baufläche Mischgebiet / Vorbehaltsfläche für öffentliche Gebäude

Die Zufahrt von der Landesstraße L200 zum Schulgelände erfolgt über die Gemeindestraße und den Vorplatz entlang des Heizkraftwerks. Die Anlieferung zur Turn- u. Sporthalle erfolgt parallel über die Zufahrt zum Sozialzentrum und entlang des Betreuten Wohnens. An der Einmündung in die Landesstraße L200 befindet sich auch eine Bushaltestelle für den öffentlichen Personennahverkehr und ein lokales Einkaufszentrum mit einem Supermarkt, der von den Schülern für den Lebensmitteleinkauf und zur Mittagsversorgung genutzt wird.

B.1.2 Nutzungen im Umfeld

Quartier von Bildungs- und Sozialeinrichtungen:

Der Ortsteil Pfister mit der Hauptschule bildet mit Gymnasium, Kindergarten und Sozialzentrum ein Quartier von Bildungs- und Sozialeinrichtungen. Seine bauliche Struktur ist von großen Bauten geprägt. (Verwaltungs- und Werkstättengebäude von Dorner Electronic, die geschlossenen Fassaden des Heizkraftwerks, die Bauten von Gymnasium, Hauptschule und HS, Altersheim)

Das benachbarte Sozialzentrum bietet eine Mittagsversorgung, die derzeit von rund 50 Schülern in Anspruch genommen wird. Darüber hinaus führt der Schulweg der Hauptschüler an der Eingangsseite des Sozialzentrums vorbei, das in seiner Planung gezielt auf den sozialen Kontakt der betagten und pflegebedürftigen Menschen mit den Schülern ausgerichtet wurde, der als wünschenswert und für beide Seiten förderlich erlebt wird.

Sozialzentrum: (Planung: AMP Architekten, Ludwigsburg (D), 2012)

Das Sozialzentrum besteht aus einem Pflegeheim an der Gemeindestraße und einem Wohngebäude für Betreutes Wohnen, das über eine Brücke temperiert mit dem Heim verbunden ist und unmittelbar an den jetzigen Schulhof grenzt. Das Wohngebäude ist zониert in eine breite Aufenthalts- und Gangfläche, die mit großflächigen Verglasungen zum Schulhof und nach Süden ausgerichtet ist und eine Zone mit Zimmern und Schlafräumen, die von der Schule abgewandt, nach Norden ausgerichtet ist.

Ausschreibung Architekturwettbewerb Sprengelhauptschule Egg (A)

Bundesgymnasium Egg (Umbauwettbewerb 2012: Planung: ao architekten, Innsbruck (A), Auftraggeber: BIG)

Das Projekt befindet sich noch in der Planungsphase. Planunterlagen dazu finden sich im Anhang.

„Das BORG erscheint als gegliederter und höhengestaffelter, relativ geschlossener Baukörper, dessen Farbgebung durch braune Eternittafeln und braun eloxierte Aluminiumfenster bestimmt ist.

Mit einem flächensparenden Erweiterungsbau an der Ostseite, teils auf dem Bestand aufliegend, werden die Freibereiche geschont. Mit einer Weiterführung der Höhenstaffelung und der braunen

Farbgebung ist der neue quaderförmige Baukörper dem Bestandsgebäude ähnlich. Das grundsätzliche Erscheinungsbild des BORG bleibt erhalten, wird jedoch um einen flankierenden Bauteil ergänzt. Umgeben ist das Gebäude von Freibereichen mit freistehenden Baumgruppen.“ (Projekttext)

Kindergarten Egg (Planung: Dietrich Untertrifaller Architekten, Bregenz (A), 2000)

Zweiguppiger Kindergarten, der mit seinen Gruppenräumen im Erdgeschoss nach Süden auf vorgelagerte Terrassen und einen umzäunten Spielbereich ausgerichtet ist. Vorbereitungs- und Verwaltungsräume sind nach Norden und zum Gebäude der Hauptschule ausgerichtet. Im Obergeschoss befindet sich ein Musikprobelokal.

B.1.3. Baugeschichte Bestandsgebäude

Planung: Arch. DI Guntram Mätzler, Bregenz, Planung: 1970-71

Die Schule wurde im Schuljahr 1971/72 als Sprengelschule der Gemeinden Egg, Andelsbuch und Schwarzenberg eröffnet und in den Folgejahren als Hauptschule mit zwei Klassenzügen und polytechnischem Lehrgang und seit dem Schuljahr 1985/86 als reine Hauptschule mit Leistungsgruppen betrieben. Sie wurde als typische Hallenschule mit zentralem, offenem Stiegenhaus konzipiert. Sie ist aufgebaut als Stahlbetonkonstruktion mit vier zentralen Stützen und einem seitlichem Versorgungskern. Die Gebäudehülle besteht aus Leichtbau-Fassadenelementen mit plastisch gestalteten GFK-Schalen und Schwenkflügelfenster aus Aluminium. Ursprünglich für zehn Stammklassen mit entsprechenden Sonderunterrichtsräumen ausgelegt, wurden später offene Pausenflächen zwischen den Klassen zu Unterrichtsräumen geschlossen, sodaß 12 Stammklassen und ein erweitertes Angebot an Sonderunterrichtsräumen derzeit zur Verfügung stehen. Die Einrichtungen für den Sport waren stets auch den örtlichen Sportvereinen zugänglich, das ursprünglich geplante und auch betriebene Hallenbad wurde jedoch später als Gymnastikraum adaptiert.

B.2 Aufgabenstellung

In den letzten Jahren wurde der Bedarf nach einer Sanierung und Erweiterung der bestehenden Sprengelhauptschule immer dringender. Die Schule soll auf Grund des Platzmangels auf 16 Stammklassen vergrößert werden, die Sonderunterrichtsräume den neuen Lernschwerpunkten angepasst und die Sportanlage durch eine Dreifachsporthalle mit zeitgerechten Nebenräumen ersetzt werden. Ebenso soll in diesem Zuge dieser Baumaßnahmen die Gebäudehülle

und Gebäudetechnik auf den neuen Stand der Technik gebracht werden, sowie durch Einbau eines Lifts und allfälliger sonstiger erforderlicher Maßnahmen barrierefrei erschlossen werden.

B.3 Planungsgrundlagen

Zum vorliegenden Projekt wurde 2013 eine Machbarkeitsstudie durch das Büro Felder/Geser Architekten, Egg erstellt, die der Ausschreibung im Anhang beigelegt ist. Alle darin beschriebenen Schlussfolgerungen und Empfehlungen dienen nur zur Orientierung über den ortsbaulichen Kontext und den baulichen Bestand und sind den sonstigen Ausschreibungsunterlagen nachgeordnet.

Zu pädagogischen Fragestellungen wurde eine Raumwertanalyse als partizipativer Prozess durch das Büro RAUMWERT durchgeführt, der den Bedarfsfindungsprozess und die Erarbeitung eines pädagogischen Konzepts unterstützt und begleitet hat. Diese Arbeit ist ebenfalls als Anhang beigelegt und diente als Grundlage für das verbindliche Raum- und Funktionsprogramm.

B.4 Allgemeine Planungsrichtlinien

B.4.1 Bebauungsbestimmungen und Dienstbarkeiten

Das gegenständliche Grundstück ist als Sonderwidmung - Bauland Mischgebiet (BM) für Hauptschule, Bundesgymnasium, Kindergarten, Altersheim im derzeit gültigen Flächenwidmungsplan ausgewiesen. Es gibt keine Angaben zur Bebauungsdichte.

Dienstbarkeiten und Baurechte:

Es besteht ein Baurecht an der Westseite des Heizkraftwerks, auf einem ca. 5 x 13 m langem Streifen, für Zubauten durch das Heizkraftwerk, der für eine etwaige Bebauung freizuhalten ist. Rückführbare Gestaltungen und Nutzungen sind jedoch möglich. (siehe Lageplan). Des weiteren besteht für die Belieferung und den Betrieb des Heizkraftwerks ein „Geh- und Fahrrecht einschließlich betriebsnotwendiger Haltezeiten auf den im beiliegenden Plan gelb umrandeten Flächen im Bereich des Hauptschulparkplatzes“

Alle weiteren Vorgaben, die als Grundlage zur Genehmigungsfähigkeit des Projektes im Behördenverfahren gelten, sind einzuhalten.

B.4.2 Vorschriften, Richtlinien, Normen

Als Grundlagen für Planung und Ausführung dieses Bauvorhabens gelten alle einschlägigen behördlichen und gesetzlichen Vorschriften, wie z.B.: die einschlägige Bauordnung letzten Standes sowie alle anhängigen Gesetze und Verordnungen, einschließlich der technischen Normen und fachtechnischen Richtlinien. Weiters sind z.B.: das Arbeitnehmerschutzgesetz, samt zugehörigen Verordnungen, das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz und die Richtlinien des ÖISS (Österreichisches Institut für Schul- und Sportstättenbau) zu beachten.

B.4.3 Erschließung und Stellplätze

Die Erschließung des Gebäudes erfolgt ausschließlich von Süden, von der Gemeindestraße. Diese führt zur Landesstraße L200, an der sich eine Bushaltestelle befindet.

Der breite Zufahrts- und Parkierungsbereich zwischen Kindergarten und Heizwerk wird derzeit als Parkplatz mit 40 Stellplätzen für das Lehrpersonal, Eltern und Besucher der Sporthalle genutzt. 14 weitere Stellplätze sind südlich der Gemeindestraße auf den Grundstücken 10851/1 und 10851/7 verfügbar. Weiters sind Parkplätze auf dem Gelände des Sozialzentrums angeordnet. Der reguläre Bedarf für Hauptschule, Vereinsbetrieb, Sozialzentrum und Kindergarten ist dadurch synergetisch gedeckt. Bei größeren Schul- und Sportveranstaltungen wird auf temporäre Parkflächen (Wiesenflächen) und auf benachbarte Stellflächen zurückgegriffen.

Dieses Parkierungskonzept wird beibehalten. Der Platz unmittelbar vor dem Schulgebäude soll jedoch von Parkplätzen frei gehalten werden. Im Wettbewerbsprojekt sollen im Bereich des Vorplatzes südliche des Schulgebäudes zumindest 30 PKW Stellplätze, sowie 50 Fahrradstellplätze nachgewiesen werden. Eine gesonderte Überdachung ist nicht vorzusehen.

Eine Möglichkeit zur Anlieferung besteht auch über den Parkplatz vor dem Baukörper Betreutes Wohnen.

B.4.5 Energetische Aspekte und Gebäudetechnik

Zielsetzung Energieeffizienz

Der Auslober empfiehlt bei der Planung zumindest Niedrigenergiestandard zu berücksichtigen. Eine Entscheidung über die Umsetzung eines Kommunalen Gebäudeausweises wird zu einem späteren Zeitpunkt gefällt.

Zugleich bekennt sich der Auslober zu einem Bewusstsein für die langfristigen und überregionalen Auswirkungen ihrer baulichen Aktivitäten. Dazu zählt auch das Bekenntnis zu Baukultur und baulicher Identität.

Deshalb nimmt er seine ortsbauliche und ökologische Verantwortung wahr durch den Erhalt von bestehender Substanz, möglichst ressourcenschonende Errichtung und Betrieb, sowie durch die Berücksichtigung architektonischer Qualität und der Entwicklungsmöglichkeit seines Umraums.

In der Wettbewerbsphase sind der Handlungsspielraum und der mögliche Einfluss auf Energieeffizienz und Nachhaltigkeit eines Bauvorhabens am größten. Viele der Entscheidungen, die in dieser Phase und in den ersten Phasen der Planung getroffen werden, legen die Energieeffizienz und Nachhaltigkeit eines Projekts fest. Der Auslober legt deshalb Wert auf eine hohe Nachhaltigkeit der eingereichten Entwürfe. Die Entscheidung für einen Umbau erfolgt im Hinblick auf den ökologischen Beitrag einer Umnutzung gegenüber einem Neubau. Auch weiche Faktoren der Energieeffizienz wie Flexibilität und Anpassbarkeit für spätere Umnutzungen sind zu berücksichtigen.

Fassaden

Die gesamte Fassade ist thermisch zu sanieren und mit außenliegendem Sonnenschutz gegen Überhitzung auszustatten.

Lüftungsanlage

Für das Schulgebäude und die Sporthalle ist eine kontrollierte Gebäudelüftung vorzusehen. Aufgrund der Geschosshöhe von 3,40 m und einer Raumbhöhe von 3,0 m im Bestand ist eine Leitungsführung in einer abgehängten Decke nicht umsetzbar. Die fertige Raumbhöhe soll 3,0 m nicht wesentlich unterschreiten. Als Lösungswege sind beispielsweise eine Leitungsführung im Deckenbereich der Erschließungsflächen und Lufteinströmung über die Innenwand denkbar oder auch der Einbau von dezentralen, raumweisen Lüftungsgeräten in der Aussenwand. Dazu erwartet sich der Auslober einen schematischen Vorschlag durch den Teilnehmer und eine grundsätzliche Lösungsbeschreibung im Erläuterungstext.

Sanitäranlagen

Sanitäranlagen sind lt. ÖISS (Beilage D.1.8) zu planen.

Brandschutzkonzept und Fluchtwegsituation

Alle geltenden Vorschriften hinsichtlich des Brandschutzes sind einzuhalten.

Falls das ursprüngliche räumliche Konzept einer Hallenschule mit offenem Atrium beibehalten wird, bedarf ein derart großer, zusammenhängender Brandabschnitt bedarf einer gesamthaften Brandschutzlösung, die über ein spezifisch ausgearbeitetes Brandschutzkonzept nachzuweisen ist. Dabei ist vom Einbau und den Mehrkosten einer Sprinkleranlage auszugehen.

Barrierefreiheit

Sämtliche Funktionsbereiche müssen barrierefrei erschlossen werden. Bestand und Zubau sind mit einem gemeinsamen, entsprechenden Personenlift zu erschließen.

B.4.6 Geotechnische Eigenschaften des Planungsgebietes

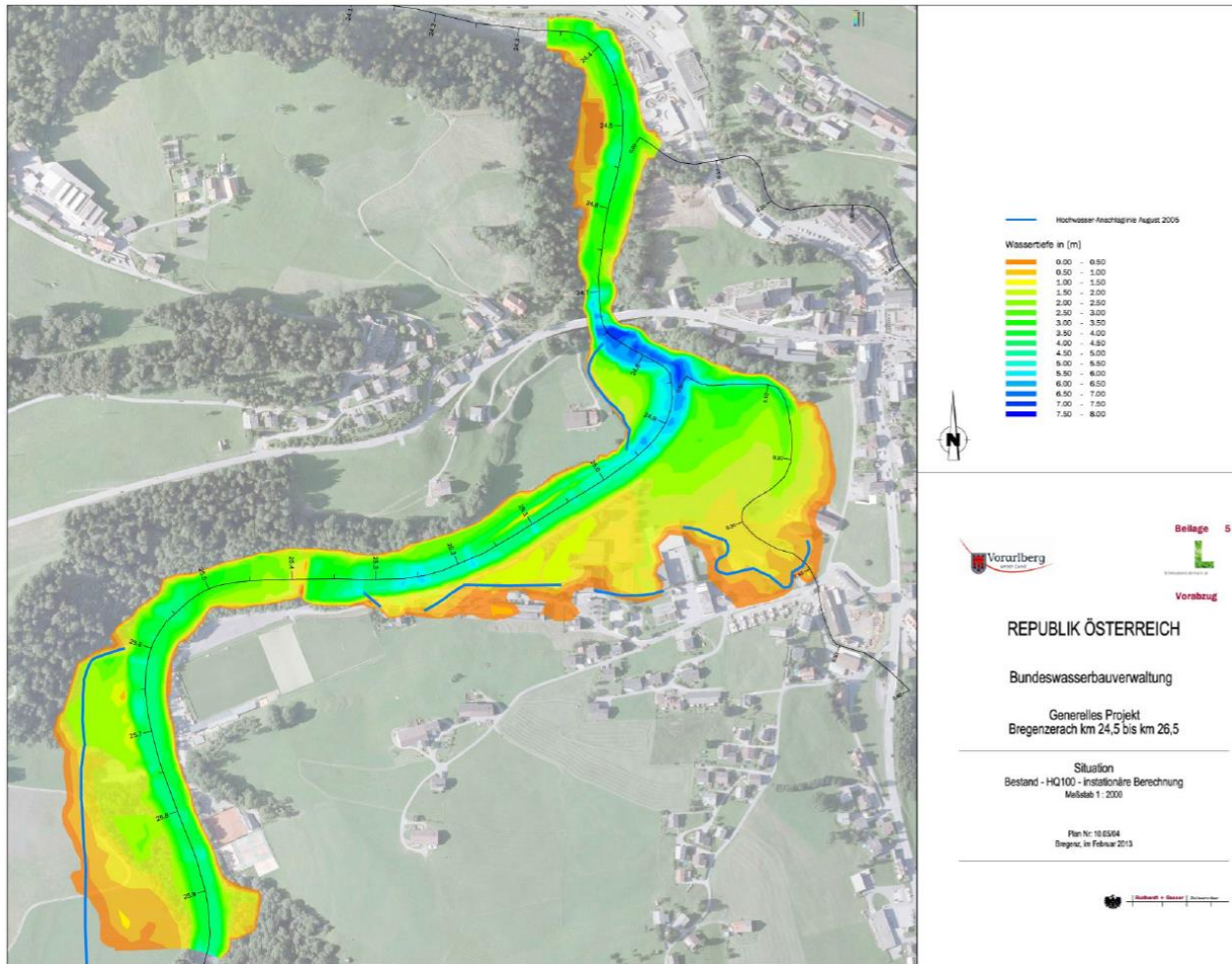
Aufgrund der unmittelbaren Nähe der Schulanlage zum Flussbett der Bregenzer Ach variiert der Grundwasserspiegel je nach Wasserstand. Der veränderliche Wasserstand erfordert bei allfälligen Unterkellerungen eine Baugrubenabdichtung und Maßnahmen zur Neutralisierung von Auftriebskräften.

Über die bestehenden Bodenverhältnisse im Bereich des Schulgeländes gibt es keine genauen Angaben. Als Anhaltspunkt können jedoch die Bodenuntersuchungen beim Neubau des nahegelegenen Sozialzentrums dienen. In diesem Standort findet sich unter einer Lehmschicht von 1 bis 1,5 m eine etwa 2-3 m starke, tragfähige Schicht aus Achschotter, die Flachgründungen zulässt. Darunter ist eine mehrere Meter dicke nichttragende Tonschicht zu erwarten. Für Unterkellerungen ist daher eine Tiefen- bzw. Pfahlgründung erforderlich. Eine geologische Bodenuntersuchung im Vorfeld von Planungen und deren Umsetzung ist daher unumgänglich.

B.4.7 Hochwasserschutz

Die Grundstücke im und um den Bereich der bestehenden Hauptschule liegen im Überschwemmungsgebiet der Bregenzer Ach und des Pfisterbaches. Das gesamte Gebiet wurde bei Hochwassersituationen immer wieder überflutet. Vereinzelt wurden Schutzmaßnahmen getroffen. Von Seiten der zuständigen Behörden wird eine umfassenden Lösung des

Hochwasserschutzes im Ortsteil Pfister angestrebt. Ein generelles Projekt befindet sich durch das Büro Rudhardt + Gassner, Bregenz in Ausarbeitung.



Stellungnahme:

Generelles Projekt Bregenzerach km 24,25 bis km 26,25

In einem Technischen Bericht durch das Büro Rudhardt + Gassner, Bregenz, vom Oktober 2013 wurden vier Varianten untersucht und sind in der Beilage Übersichtsplan Maßnahmen Objektschutz dargestellt. Nach aktuellem Stand ist die Variante 4 zur Umsetzung favorisiert.

Aus dem Technischen Bericht:

„ad ABSCHNITT 2- KM 25,38 - KM 24,77: In diesem Abschnitt befinden sich rechtsufrig der Bregenzerach die Hauptschule, das Gymnasium ein Altersheim sowie Wohn- und Gewerbegebäude, die im Fall eines Hochwassers betroffen sind. Bedingt durch die Engstelle bei km 24,72 kommt es bei einem Hochwasser zu einem Rückstau in diesem

Bereich, so dass durch eine Verbreiterung der Bregenzerach die Situation im Bereich der Bebauung nicht verbessert werden kann.

Am rechten Ufer der Bregenzerach muss daher zum Schutz der Gebäude entlang der Schulen ein Damm errichtet werden, da der Wasserspiegel nicht abgesenkt werden kann. Bei km 24,905 wird der Damm normal zur Bregenzerach zum Pfisterbach geführt werden.“

Eine Umlegung des Pfisterbaches (V2 lt. Übersichtsplan Maßnahmen Objektschutz) wird an anderer Stelle der Studie nicht bevorzugt.: „4.3.3 Aufgrund der Laufverkürzung bei der Variante 2 (Umlegung) ist die Variante 1 (Lauf Pfisterbach unverändert und Pflanzung von Ufergehölz zum Schutz vor Nährstoffeintrag und zur Beschattung des Gewässers) als Bestvariante anzusehen.“

„Zusätzlich zu der Errichtung der Dämme soll aus dem Gerinne der Bregenzerach im Abschnitt zwischen km 25,21 und km 25,01 auf der linken Seite der Ache Geschiebe von der Kiesbank entfernt werden.

Zwischen km 24,905 und km 25,21 muss der bestehende Damm erhöht werden. Die zukünftige Dammkrone liegt bei Einhaltung eines Freibordes von 0,5 m in einer Höhe von 533,55 müA bei km 25,21 und einer Höhe von 531,90 müA bei km 24,905. Gegenüber dem derzeitigen Gelände bedeutet dies eine Höhe von 2,5 m — 3,3 m. Aufgrund der Stellungnahme des Amtsgeologen (Zahl Vild-32/0025, Anhang A) konnte eine kombinierte Maßnahme mit einer Absenkung der Sohle und der Errichtung von niedrigeren Dämmen nicht weiterverfolgt werden.

Im weiteren Verlauf wird der Damm mit der Dammkrone in einer Höhe von 531,40 müA normal zur Bregenzerach über das Grundstück mit der Nummer 10758 geführt. Aufgrund der geringen Fließgeschwindigkeit im Überflutungsbereich und der dadurch niedrigen Energielinie kann der Freibord bei diesem Damm vernachlässigt werden. Der Pfisterbach wird im Zuge der Arbeiten zwischen der Mündung in die Bregenzerach und km 0,35 verlegt.

Im Bereich der bestehenden Mauer zwischen km 25,21 und km 25,32, deren Mauerkrone in einer Höhe von 530,85 müA liegt, ist eine Erhöhung der Mauer um ca. 2,6 m auf 533,40 müA erforderlich, um den Bemessungsabfluss unter Einhaltung eines Freibordes von 0,5 m abzuführen. Als Alternative können mobile Elemente eingesetzt werden, die im Falle einer entsprechenden Vorwarnung montiert werden.“

Aus der Stellungnahmen der Abt. VIII des Land Vorarlberg, Hochwasser- und Grundwasserschutz, Bregenz, 10.6.2008:

„Neben dem Thema Grundwasser und Hochwasser Bregenzerache bzw. Pfisterbach wird auch die Tag- und Hangwasserproblematik südseitig des Sozialzentrums zu berücksichtigen sein. Ein detaillierter Lösungsansatz wird hier noch im Zuge der Planung zu erarbeiten sein. Das Gebäude und der Vorplatz sind jedenfalls so zu gestalten, dass sich kein Einstau bildet und das Wasser schadlos abfließen bzw. abgeleitet werden kann. Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass Räumlichkeiten und Einrichtungen, welche höhenmäßig unterhalb eines vorgegeben Hochwasserspiegels angeordnet sind, trotz vorhandener technischer Vorkehrungen, immer einem erhöhten Restrisiko ausgesetzt sind!

Es wird daher empfohlen, die Anordnung von Räumlichkeiten mit hohem Schadenspotential im Kellerbereich zu überdenken und va. wichtige Infrastruktureinrichtungen (Haustechnik, Stromverteiler, Heizung) oberhalb der o.a. maßgebenden Kote anzuordnen.

Da das nach 2005 neu festgelegte Bemessungsereignis HQ100 noch über dem Ereignis 2005 liegt und da aufgrund des hohen Schadenspotentials auch ein sogenannter Überlastfall berücksichtigt sein sollte, gilt als maßgebende Höhenkote mindestens 531,50 m.ü.A.“

„Die absolut dichten Keller- bzw. Tiefgaragenwände müssen daher bis über diese Kote ausgeführt werden. Weiters dürfen sich keine Öffnungen (Fenster, Türen) unterhalb dieser maßgebenden Kote befinden, andernfalls sind diese mit ebenfalls absolut dichten Lichtschachtbauwerken zu umschließen. Allfällige Abfahrten wären ebenfalls auf diese Kote abzustimmen.“

Zusammengefasst:

Errichtung Schutzdamm entlang der Bregenzer Ach (OK: 531,00 – 532,25 müA)

Errichtung Schutzmauer nord- und westseitig zum bestehenden Hauptschulgebäude (OK: 531,00 müA/max. Höhe 1,7m über derzeitigem Niveau)

Neben dem Schutz vor Hochwasser, der durch das vorliegende Dammprojekt das heute bestehende Gefährdungspotential bis zum Bemessungsabfluss HQ100 reduziert wird, besteht eine Gefahr durch Oberflächenwässer aus der Richtung des südlichen Geländeanstiegs, der durch entsprechenden Auftriebsschutz für Neubauten in Tieflage begegnet werden muss.

B.4.9 Beschreibung des Unterrichtskonzepts

An der Schule wird mit Stammklassen unterrichtet, die zu jeweils vier Klassen in einem Cluster zusammengefasst werden sollen. Die Stammklassen sollen jeweils alle Schüler (max. 25) aufnehmen können. Zwischen den Stammklassen soll eine Lernlandschaft eingerichtet werden, die für Gruppenarbeiten und freien Unterricht vorgesehen sind.

Für die Lehrerschaft sind Arbeitsplätze vorzusehen, die aufgeteilt werden auf einen zentralen Arbeits- und Konferenzraum und auf Arbeitsplätze in den Clustern. Für den Sonderunterricht (auch den EDV- Unterricht) sind konventionell spezifische Unterrichtsräume vorzusehen.

Weitere Angaben: siehe Raumwertanalyse im Anhang

B.4.10 Kostenrahmen und Förderungswürdigkeit

Die Erfordernisse zur Erlangung öffentlicher Förderungen sind zu berücksichtigen:

Prinzipiell soll die Baukostenobergrenze gemäß Förderungsrichtlinien des Landes Vorarlberg nicht überschreiten werden. Das Gesamtprojekt soll im Kostenrahmen von 15,0 Mill EUR Nettobaukosten realisiert werden.

Die Überprüfung einer Wettbewerbsarbeit auf Einhaltung des Kostenrahmens durch die Vorprüfung wird unter Anwendung von Richtwerten durchgeführt. Überdurchschnittlich aufwendige Projektlösungen werden von der Vorprüfung und Jury bei der Überprüfung der Kosten entsprechend berücksichtigt und dürfen dennoch zu keiner Überschreitung des Kostenrahmens führen. Die Ergebnisse werden gemeinsam mit den statistischen Kennwerten vom Preisgericht als Grundlage für die Beurteilung eines Wettbewerbsprojektes nach dem Kriterium der Wirtschaftlichkeit und Umsetzbarkeit herangezogen.

Dem Wettbewerbsteilnehmer steht es jedoch frei, zum Kostenrahmen Stellung zu nehmen; erfolgt keine Stellungnahme dazu, wird angenommen, dass das eingereichte Projekt den Kostenrahmen nicht überschreitet.

B.4.11 Barrierefreiheit

Prinzipiell ist das gesamte Gebäude und die Freiflächen des Baufeldes barrierefrei und behindertengerecht zu gestalten. Dies muss in einer Weise erfolgen, die in ihrer körperlichen Mobilität und in ihren geistigen Fähigkeiten eingeschränkte Benutzer nicht diskriminiert, sondern eine gleichberechtigte Nutzung ermöglicht. (siehe <http://www.ifs.at/menschengerechtes-bauen.html>)

B.4.12 Terminrahmen

Folgender zeitlicher Ablauf wird vom Auslober für die Realisierung angestrebt:

2014	Realisierungswettbewerb und Findung eines geeigneten Planers
Jan 2015	Auftragsvergabe
2015	Entwurfs- und Einreichungsplanung
2016-17	Bauzeit

B.5 Planungsrichtlinien zu einzelnen Funktionen

Abzustimmen und zu ergänzen

Bei der Planung ist prinzipiell zu berücksichtigen (Wie in der beiliegenden Studie teilweise umgesetzt):

- Die Bibliothek als Lern- und Informationszentrum sollte, an einem zentralen attraktiven Standort möglichst im Bereich des Hauptzugangs der Schule untergebracht werden.
- Der Verwaltungsbereich und die LehrerInnenarbeits- und Aufenthaltsräume sollen zusammen einen abgeschlossenen Bereich bilden. Bei den Wegen vom LehrerInnenarbeitsbereich zu den Unterrichtsräumen (insbesondere zu den neuen) sollen keine zu langen Wegstrecken entstehen.
- Im Bereich der Klassen-Cluster sind zusätzliche LehrerInnenarbeitsraum mit einer Fläche von 30 m² als Arbeits- und Betreuungsraum für jeden Cluster vorgesehen.
- Vorschläge für den Pausenhof und den Vorplatz, die eine verbesserte Nutzung für SchülerInnen ermöglichen sind innerhalb des Gesamtkostenrahmens erwünscht.

Aussenräume

Vorrang für Schulnutzungen.

Auf dem Pausenplatz soll Beschattung und Rückzugsmöglichkeiten im Freien vorgesehen werden.

Möglichkeiten für einen Unterricht im Freien.

Aula und allgemein nutzbare Räume

Orientierbarkeit und Zugänglichkeit für öffentliche Einrichtungen

Turnhalle / Bibliothek (Schul- und Gemeindebibl.) / Verwaltung

Zugänglichkeit auch außerhalb des Schulbetriebs

Ein helle und farbige Gestaltung wird für die Erschließungsbereiche gewünscht

Klassen-Cluster und Lernlandschaft

RW 3 Raumangebot und Qualität und RW 4 Flexibilität

Sonderunterrichtsräume

Zentrale Lehrerarbeitsplätze und Verwaltung

Nachmittags- und Ganztagesbetreuung

Schulveranstaltungen

Turn- und Sporthalle

Kletterhalle

Gymnastikraum

B.6 Beurteilungskriterien

Die Bewertung der vorgelegten Wettbewerbsarbeiten erfolgt durch die Jury anhand der nachfolgenden Kriterien:

Ortsbauliche und architektonische Qualitäten

Gesamtstruktur, baukünstlerischer Ansatz, Entwurfsidee und architektonische Qualitäten im Innen- und Außenraum.

Außenräumliche Qualitäten und Bezug zum Kontext des Ortes.

Aufmerksamer Umgang und intelligenter Dialog mit den gestalterischen und funktionellen Qualitäten des Bestandes.

Wirtschaftlichkeit, funktionelle Lösungsfähigkeit

Ausgewogener und ökonomischer Umgang mit dem Baugrund , sowie optimierter Einsatz von neu zu erwerbenden Grundstücksflächen.

Qualität bei der Gestaltung der Baukörper und Außenräume.

Orientierbarkeit, Flexibilität hinsichtlich der Mehrfachnutzung der Turn- und Sporthalle

Funktionalität der Erschließungslösungen

Ausgewogene Lösung hinsichtlich Gestaltung, Funktionalität und Wirtschaftlichkeit im Umgang mit Bestand und Erweiterung.

Wirtschaftlichkeit des statisch-konstruktiven Systems

Einhaltbarkeit des Kostenrahmens.

Pädagogische Qualitäten

Pädagogische Qualitäten nach aktuellem Wissensstand, zeitgemäße Lösungen zum Thema Unterricht im Rahmen des vorgegebenen Konzepts.

Berücksichtigung von Bedürfnissen der Schüler und Lehrer.

Maßstäblichkeit in der Planung und Innenraumgestaltung.

Ökologische und energetische Qualitäten

Wirtschaftlichkeit und Energieeffizienz der Gesamtlösung in der Herstellung und im Betrieb des Gebäudes.

Gesamthafte Lösungsvorschläge in Fragen der Energietechnik und der Baubiologie.

B.7 Umfang der zu erbringenden Leistungen

Die Wettbewerbsarbeit ist auf max. 2 Blätter im Format DIN A0 Hochformat auf Papier, gerollt, nicht kaschiert in einer festen Rolle abzugeben.

B.7.1 Lageplan M 1:500

Bebauungsvorschlag mit Darstellung der Erschließung und Außenflächen

Parkplätze, Anlieferung, Fahrradabstellplätze

B.7.2 Grundrisse M 1:200

Raumbezeichnungen und Flächenangaben, sowie die Gebäudehauptmaße sind in den Geschossgrundrissen darzustellen.

Die Räume sind gemäß Raum- und Funktionsprogramm zu kennzeichnen.

B.7.3 Ansichten M 1:200

Alle entwurfsrelevanten Ansichten.

B.7.4 Schnitte M 1:200

Die Schnitte sind mit Gebäude-, Geschoss- und Raumhöhen sowie Höhenkoten im Gebäude und an wesentlichen Geländepunkten zu versehen.

B.7.6 Es sind keine Schaubilder (räumlich perspektivische Darstellungen ohne Maßstab) zugelassen. Zur Verdeutlichung der Entwurfsabsichten sind Plandarstellungen und schematische Erläuterungen entsprechend auszuführen.

B.7.7 Erläuterungsbericht

Ausschreibung Architekturwettbewerb Sprengelhauptschule Egg (A)

Projektbeschreibung: Ortsbauliche Lösung, Architektonische Idee, Umsetzung der pädagogischen Vorgaben, Lage, Erschließung, Bauweise, Materialangaben, Haustechnik, Funktionsabläufe.

Einbindung in die Pläne und gesondert als Beilage auf max. 2 Seiten DIN A 4.

B.7.8 Materialisierung

Angaben und/oder schematische Darstellungen zu Materialisierung und Farbgebung der wichtigsten Oberflächen in den Aufenthaltsbereichen und im Pflegezimmer.

B.7.9 Nachvollziehbare Berechnung der Flächen und der Rauminhalte in einem zweiten, vermassten Plansatz (mindestens Grundrisse und Schnitte). Zusätzlich ist die Beilage C.3.2 Nutzflächenaufstellung auszufüllen.

B.7.10 Folgende Unterlagen sind auszudrucken und beizulegen

- Verzeichnis der Unterlagen Format A4
- Verkleinerung Projektpläne Format A3
- Erläuterungsbericht Format A4
- Nutzflächenaufstellung Format A4
- weitere Kennzahlen Format A4 (Nebenflächen, BGF, umbauter Raum, temperiertes Volumen, Gebäudehüllfläche)

B.7.10 Folgende Projektunterlagen sind in digitaler Form auf einer CD beizulegen:

- alle Projektpläne als PDF Dateien
- Erläuterungsbericht als pdf-Datei
- Nutzflächenaufstellung, Kennzahlen (Nebenflächen, BGF, umbauter Raum, temperiertes Volumen, Gebäudehüllfläche) in .xls- Datei

B.7.11 Verfasserbrief in verschlossenem Kuvert

B.7.12 Baumassenmodell M 1:500, Gelände und Bestand: einheitlich weiß, matt

C BEILAGENTEIL

Teil C beinhaltet alle zur Bearbeitung der Aufgabe erforderlichen planlichen, fotografischen und textlichen Ausarbeitungen.

C.1 Planmaterial

C.1.1. Übersichtsplan (PDF)

C.1.2 Bestandsplan Schulgebäude (PDF, DWG)

Ausschreibung Architekturwettbewerb Sprengelhauptschule Egg (A)

- C.1.3 Flächenwidmungsplan (JPG)
- C.1.4 Luftbild (JPG)
- C.1.5 Baufeld (JPG)
- C.1.6 Fotodokumentation (JPG)

Luftbilder und Katasterpläne in größeren Ausschnitten stehen unter www.vorarlberg.at/atlas zur Ansicht zur Verfügung.

- C.2 Modell
 - C.2.1 Modellplatte 1:500 (Ausgabe erfolgt zum Hearing)

- C.3 Sonstige Beilagen
 - C.3.1 Verfasserblatt
 - C.3.2 Raumprogramm, Nutzflächenaufstellung und Kennzahlen
 - C.3.3 Anhang 1: Raumwertstudie
 - C.3.4 Anhang 2: Machbarkeitsstudie Felder/Geser Architekten, 2013
 - C.3.4 Anhang 3: Hochwasserschutz Stellungnahme Rudhardt & Gasser

Bregenz, 25.9. 2014